

Zu Gilg Tschudis epigraphischen Forschungen

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die erdichtet sind. Alle Reden der Vita gehören sprachlich-formell und inhaltlich-theologisch zusammen. Es lassen sich daher selbst die Predigten auf der Luziensteig nicht einfach herausnehmen³⁰. Aber damit ist nicht gesagt, daß St. Luzi sich nicht für das Christentum eingesetzt und nicht auch in seiner Weise als Glaubensbote, wenn freilich nur peripher, gewirkt hat³¹. Eine Begegnung mit heidnischen Überbleibseln auf der Luziensteig im Umkreis des sog. Marswaldes ist naheliegend.

ZU GILG TSCHUDIS EPIGRAPHISCHEN FORSCHUNGEN

Von HANS TRÜMPY

In memoriam Friedae Gallati

In scharfsinnigen Ausführungen und liebevoller Kleinarbeit hat im Jahre 1886 Salomon Voegelin bewiesen¹, daß trotz Mommsens scharfer Kritik² Gilg Tschudi der Ruhm, der erste schweizerische Epigraphiker gewesen zu sein, nicht abgesprochen werden darf. Ein Jahr später legte Voegelin dar, daß Tschudi in Frankreich und in Italien ebenfalls Inschriften kopiert hat³. In den beiden Abhandlungen findet sich als Quelle für Tschudis Forschungen mehrfach der Name des Humanisten *Apian* (Peter Bienewitz oder Bennewitz, 1495—1552), dessen Inschriftensammlung 1534 in Ingolstadt erschienen war⁴. Im Jahre 1952 hat Reeder Felix Tschudi in Oslo das Tschudische

³⁰ Vgl. ISO MÜLLER, *Die karolingische Luciusvita*. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 85 (1955) 1 ff.

³¹ Als Eremiten auf dem Lusiuslöchlein wird man freilich St. Lucius kaum ansprechen können, solange nicht ältere Belege dafür eintreten. Immerhin feierte man dort schon 1386 Messe. Bündner Monatsblatt 1938, S. 344 u. 1942, S. 302. Dazu V. BERTHER in der Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte, 1938, S. 123—124, und I. MÜLLER in Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, 1956, S. 1 ff. (Kritik der Luciusvita).

¹ *Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt?* in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 11, 1886, 27 ff. (zit.: VOEG. 1886).

² THEODORUS MOMMSEN, *Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae*, Zürich 1854 (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 10. Zit.: MOMMSEN). Zur Entstehung dieses Werks vgl. ERNST MEYER, *Theodor Mommsen in Zürich*, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 12, 1954, S. 99 ff., besonders 120—122. (Freundlicher Hinweis von Dr. Eduard Vischer.)

³ *Aegidius Tschudis epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien*. Zürich 1887 (Mittheilungen der Ant. Ges. Zürich, Bd. 23, Heft 1. Zit.: VOEG. 1887).

⁴ *Inscriptiones sacrosanctae uestatis non illae quidem Romanae sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis Terra Marique conquistatae feliciter incipiunt. Magnifico Domino Raymundo Fuggero inuictissimorum Caesaris Caroli quinti ac Ferdinandi Romanorum Regis a Consiliis, bonarum literarum Mecaenati incomparabili* PETRUS APIANUS Mathematicus Ingolstadiensis & BARTHOLOMEUS AMANTIUS Poeta Ded. Ingolstadii in aedibus P. Apiani. Anno M. D. XXXIII. — Vgl. darüber: EMIL HÜBNER, in: Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, 1. Bd.², München 1892, 635, und W. LARFELD, ebenda, 370.

Exemplar dieses Werkes dem Historischen Verein des Kantons Glarus geschenkt⁵, und nun bildet es eine Zierde der Glarner Landesbibliothek. Wie sich aus zwei Stempelungen ergibt, gehörte es eine Zeitlang zu den Beständen der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. und wurde später als Dublette ausgeschieden⁶. Über den Antiquariatshandel gelangte es schließlich in den Norden und von dort nun zurück in die Heimat seines einstigen Besitzers. Daß der schöne, gepreßte Schweinslederband mit Schließen tatsächlich Gilg Tschudi gehört hat, ist nicht zu bezweifeln, denn er hat sein Besitzerrecht gleich zweimal, auf der Innenseite des Deckels und auf der Rückseite des Vorsatzblattes, vermerkt: «Aegidio à Clarona dicto tschudi pertinet», leider ohne das Ankaufsjahr beizufügen⁷. Voegelin hat festgehalten, mit wie reichen Notizen Tschudi die Inschriftensammlung des Mazochius (Rom 1521), die sich heute in der Einsiedler Stiftsbibliothek befindet, versehen hat⁸. Unser Apianband bietet dasselbe Bild, nur daß die ungezählten Marginalien noch wertvoller sind.

Den leeren Raum vor und hinter dem Text hat er zur Hauptsache für Register verwendet. Auf der Innenseite des vorderen Deckels hat er ein Verzeichnis der Holzschnitte («effigies») nach Seitenzahlen angebracht. Die Rückseite des ersten leeren Blattes am Ende des Bandes ist mit einem Verzeichnis der Abkürzungen und Ligaturen gefüllt; die Vorderseite des nächsten Blattes bringt «Nomina Legionum»: links stehen die Zahlen 1 bis 34 (die Nummern der Legionen), rechts davon sind die entsprechenden Ehrentitel aufgeführt, soweit sie Apians Inschriften verzeichnen. Die Rückseite dieses zweiten Blattes und die Innenseite des hintern Deckels hat er für ein geographisches Register verwendet. — Bemerkungen zum gedruckten Text fehlen fast auf keiner Seite; vielfach sind freilich nur Ortsangaben des Drucks am Rande herausgehoben, und häufig hat er Konsulatsjahre in unsere Zählung umgerechnet. Daneben finden wir Ergänzungen aus andern Inschriftensammlungen und häufige Korrekturen im Text.

⁵ Vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins des Kts. Glarus 56, 1955, IX.

⁶ Dr. Beckmann, Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek, teilte auf unsere Anfrage mit, daß über den Band keine Notizen existieren. «Ihr Dublettenstempel weist aber darauf hin, daß das Buch wahrscheinlich aus der Säkularisationsmasse stammt. Die damals erhaltenen Dubletten wurden zeitweise durch gedruckte Kataloge für den Antiquariatshandel angeboten. Unser hier vorhandenes Exemplar enthält leider keinerlei früheren Besitzvermerk und auch keine Angabe, wann das Buch eingestellt wurde. Aber auch unser Exemplar stammt offensichtlich aus einem Breisgauer Kloster, aus dem wohl auch das Ihre stammen wird.» Gerne möchte man annehmen, das Buch sei über Glarean nach Freiburg gelangt.

⁷ So auch in andern Büchern aus seiner Bibliothek: vgl. FRIEDA GALLATI, *Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus*, Glarus 1938 (Jahrbuch des Hist. Vereins des Kts. Glarus 47, auch SA), 188 f. Frau Dr. Gallati † hat mir freundlicherweise ihre handschriftlichen Notizen zu dieser Stelle überlassen; leider ergibt sich daraus kein Anhaltspunkt für das Ankaufsjahr. Tschudi hat dieselbe Eintragung in Werke mit den Druckjahren 1530, 1533 und 1537 gesetzt.

⁸ VOEG. 1887, 13 f. Vgl. unten.

Von besonderem Interesse sind die Seiten 454/455: hier bringt Apian fünf Inschriften aus der Schweiz, und zwar in schlechten Lesungen und ohne Rücksicht auf die Zeilentrennung der Originale⁹. Auf den Rändern hat Tschudi den gedruckten Text berichtigt und eine Anzahl weitere Stücke aus der Schweiz beigelegt. Nachträge finden sich zudem auf der Innenseite des vorderen Deckels und auf der Vorderseite des Vorsatzblattes. Es sind insgesamt 29 Inschriften; davon sind zwei zu subtrahieren, weil sie ein zweites Mal aufgeführt sind. Mit diesen bisher unbekannten Beiträgen Tschudis haben wir uns hier vor allem zu befassen.

Alle diese 27 Inschriften finden sich wieder in Tschudis handschriftlicher Sammlung, dem Codex 1083 der St. Galler Stiftsbibliothek. Voegelin hat daraus die schweizerischen Inschriften ediert¹⁰, um mit dieser ältesten damals bekannten Tschudischen Sammlung zu beweisen, daß der Chronist Stumpf mit seinen römischen Inschriften auf Tschudi zurückgeht, nicht umgekehrt, wie es Mommsen geglaubt hatte. Wir haben also vor allem zu prüfen, in welchem Verhältnis Tschudis Nachträge im Apianband zur St. Galler Handschrift stehen. Zunächst ergibt sich, daß der Codex in seinen ältesten Teilen zwei Stücke vom Genfersee (Mommsen Nr. 121. 124 = Meyer¹¹ Nr. 144. 150) enthält, die im Apian fehlen¹². Einige Texte im Apian entsprechen denen im Cod. S. G., andere aber zeigen eine weniger bereinigte Gestalt. — Weiter ist das Verhältnis zu jener anonymen Sammlung im Stumpfschen Nachlaß abzuklären, welche 9 Inschriften aus der Gegend von Avenches bringt¹³. 8 davon stehen ebenfalls im Apian, doch fehlt wie im Cod. S. G. 1083 das unverständliche Fragment Mommsen Nr. 195 (nicht bei Meyer). — Tschudi hat nachträglich mit kräftigerer Tinte 22 von den 27 Inschriften numeriert, und zwar ohne Rücksicht auf ihren Standort im Apianband. Wir führen hier jede Inschrift in Tschudis Numerierung auf.

Tschudi Nr. 1 (im Apianband S. 455 am Rand) = Cod. S. Galli 1083, S. 66 (Voeg. 1886, 144); auch bei Stumpfs Anonymus (Voeg. 44 f.); bei Apian mit unrichtiger Zeilentrennung gedruckt = Mommsen Nr. 198 (Meyer Nr. 229). Avenches, erhalten.

⁹ VOEG. 1886, 130 stimmt Mommsens Vermutung zu, Apian habe Angaben des Beatus Rhenanus verwertet. Über deutsche Humanisten als Inschriftensammler, besonders Rhenanus, vgl. PAUL JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig-Berlin 1910, S. 99. 116 f. 131. Tschudis epigraphische Interessen gehören natürlich in diesen Zusammenhang.

¹⁰ VOEG. 1886, 136 ff.

¹¹ *Die römische Schweiz (Texte und Inschriften)*, herausgegeben von ERNST HOWALD und ERNST MEYER, Zürich o. J. (1940). Hier finden sich auch die Hinweise auf das C(orpus) I(nscriptionum) L(atinarum).

¹² Die «späteren Zusätze» (Voeg. 1886, 63) im Cod. S. G. brauchen uns hier nicht zu beschäftigen.

¹³ ZB Zürich, Sammelband L folio Nr. 47, S. 113 f., worüber VOEG. 1886, 44 f., berichtet. Das Original habe ich eingesehen, ebenso die hier mehrfach erwähnten St. Galler Handschriften und Tschudis Mazochius-Band, für deren Überlassung ich den Stiftsbibliotheken St. Gallen und Einsiedeln zu Dank verpflichtet bin.

Der Anonymus schreibt Z. 3 AELIVS mit Æ. Tschudi folgt ihm weder hier noch im Cod. S. G. Nur hier schreibt er (unrichtig) Z. 2: QVE gegen QVAE im Cod. S. G. und QVÆ beim Anonymus.

Tschudi Nr. 2 (Ap. 455) = Cod. S. G. 66 (Voeg. 145); bei Stumpfs Anonymus; bei Apian unvollständig und mit unrichtiger Zeilentrennung = Mommsen 164 (Meyer 210). Avenches, erhalten.

Durchaus wie im Cod. S. G. Um Apian zu berichtigen, fügt Tschudi bei: (er gebe die Inschrift) «ad formam propriam¹⁴».

Tschudi Nr. 3 (Ap. 454) = Cod. S. G. 81 (Voeg. 150) = Mommsen 168 (Meyer 189). Avenches, verloren.

Hier gibt Tschudi nur eine (gerahmte) Zeile, immerhin mit der Bemerkung: «fragmentum». Nachträglich deutet er unten mit einer gewellten Linie an, daß es sich um ein Fragment handelt, und setzt bei: «in destructae ciuitatis templi introitu. 4. lineae et saltem prima legibilis.» Im Cod. S. G. ist von Anfang an die Existenz von drei weiteren Zeilen festgehalten, und zudem bringt er für jede dieser Zeilen einen lesbaren Buchstaben.

Tschudi Nr. 4 (Ap. 454) = Cod. S. G. 66 (Voeg. 145) = Mommsen 204 (nicht bei Meyer). Avenches, verloren.

Genau wie im Cod. S. G.

Tschudi Nr. 5 (Ap. 454; wiederholt auf dem Vorsatzblatt ohne Nummer) = Cod. S. G. 83 (Voeg. 152) = Mommsen 201 (Meyer 232). Murten, erhalten.

Tschudi bietet hier zwei verschiedene Fassungen: zunächst Ap. 454 in unrichtiger Zeilentrennung, und durch die Umrahmung (Wellenlinie) deklariert er die Inschrift als Fragment. Berichtigt auf dem Vorsatzblatt mit der Zeilentrennung des Originals und mit dem Vermerk: «integer». Diese zweite Fassung deckt sich völlig mit der im Cod. S. G. Hier wie dort ist das zweite A im Worte SATVRNINA (Z. 4), dem Original entsprechend, kleiner geschrieben (Ap. 454 fehlt es überhaupt).

Tschudi Nr. 6 (Ap. 455) = Cod. S. G. 80 (Voeg. 149); ferner bei Stumpfs Anonymus. Bei Apian (und B. Rhenanus) gedruckt = Mommsen 178 (Meyer 193). Avenches, erhalten.

Nach Voeg. 96 gibt der Anonymus den Text nach dem Original, «dagegen ist die Abtheilung der Zeilen bei ihm verwischt und fehlt die Andeutung der Bogenform des Steines». Im Ap. gibt Tschudi die Zeilentrennung korrekt wie im Cod. S. G., doch deutet er durch die Umrißzeichnung die «Bogenform» nicht an, sondern schreibt nur sehr mißverständlich dazu: «lapis fere rotundus». Die Bogenform im Cod. S. G. ist übrigens gewaltig übertrieben und kann nur sinnvoll sein, wenn sie perspektivisch verstanden wird¹⁵.

¹⁴ Eine stehende Wendung Tschudis.

¹⁵ Auch MOMMSENS Angabe: «in marmore rotundo» ist irreführend. Herr Dr. J. Bourquint †, Präsident der Société Pro Aventico, hat mir freundlicherweise folgende Auskünfte vermittelt: es handelt sich um einen Sandstein aus der Umgebung, von 112 cm Breite und einer Dicke von 35 bis 45 cm. Die beschriebene Fläche ist (wie das Segment eines stehenden Zylinders von sehr großem Radius) leicht konvex gewölbt.

Tschudi Nr. 7 (Ap. 454) = Cod. S. G. 80 (Voeg. 148); ferner bei Stumpfs Anonymus. Bei Apian (und B. Rhenanus) gedruckt = Mommsen 154 (Meyer 208). Münchenwiler, erhalten.

Tschudi ist von den Lesungen des Anonymus (Voeg. 89, Anm. 3) unabhängig. Er hat die Inschrift zuerst als «fragmentum» deklariert und die Umrißlinien entsprechend gewellt. Nachträglich ist «fragmentum» gestrichen und durch «integer» ersetzt worden; auch die Umrißlinien hat er in diesem Sinne korrigiert. In dieser verbesserten Fassung stimmt die Inschrift völlig mit Cod. S. G. überein. Von den Konjekturen im Apianband, die auf der falschen Voraussetzung eines Fragments beruhten, ist nichts im Cod. S. G. zu finden.

Tschudi Nr. 8 (Ap. 454) = Cod. S. G. 81 (Voeg. 149); ferner bei Stumpfs Anonymus = Mommsen 155 (Meyer 207). Münchenwiler, erhalten.

Tschudi ist hier wie im Cod. S. G. von den Lesungen des Anonymus (Voeg. 89) unabhängig.

Tschudi Nr. 9 (Ap. 454) = Cod. S. G. 82 (Voeg. 151); ferner bei Stumpfs Anonymus = Mommsen 200 (Meyer 231). Münchenwiler, erhalten.

Tschudi ist auch hier vom Anonymus (Voeg. 99, Anm. 1) unabhängig. Doch gibt er unrichtigerweise auch diese Inschrift zunächst als Fragment, korrigiert aber nachträglich wie in Nr. 7. Damit ist dieselbe Fassung erreicht, wie sie im Cod. S. G. vorliegt.

Tschudi Nr. 10 (Ap. 454) = Cod. S. G. 82 (Voeg. 150); ferner bei Stumpfs Anonymus = Mommsen 187 (Meyer 213). Münchenwiler, erhalten.

Auch hier macht Tschudi die Fehler des Anonymus (Voeg. 97, Anm. 2) nicht mit. Die Fassung deckt sich völlig mit der im Cod. S. G., doch fehlt hier noch der kurze Kommentar, den Tschudi dort gibt.

Tschudi Nr. 11 (Ap. 454) = Cod. S. G. 79 (Voeg. 147); ferner bei Stumpfs Anonymus = Mommsen 175 (Meyer 198). Avenches, erhalten.

Diese Inschrift gibt Tschudi zunächst fast wie der Anonymus (Voeg. 45), welcher Z. 3 *FIRMIAE* statt *FIRMAE* (*ferratae coni.* Mommsen) liest und den Schluß (Z. 11 ff.) so wiedergibt:

COLONIA PIA FLAVIA CONSTAS EME-
RITA IMPIA AETIOPVM FOEDERATA

(und als besondere Inschrift die letzte Zeile:) PATRONO.

In Z. 11 schreibt Tschudi, davon abweichend, von Anfang an richtig *CONSTANS*. Z. 3 verbesserte er nachträglich in *FIRMAE*; von Anfang an trennte er die Zeilen 11/12 richtig (Zeilengrenze nach *EMERITA*) und betrachtete *PATRONO* (Z. 13) als Bestandteil der Inschrift. Die Worte *IMPIA. AETIOPVM* strich er nachträglich und vermerkte am Rand «illegibilis», ohne aber noch wie im Cod. S. G. einen Ersatz zu bieten.

Tschudi Nr. 12 (Ap. 455) = Cod. S. G. 84 (Voeg. 153) = Mommsen 224 (bei Meyer nur im Anhang zu 246 erwähnt). Solothurn, verloren.

Völlig wie im Cod. S. G.

Tschudi Nr. 13 (Ap. 455 und mit der Nr. wiederholt auf der Vorderseite

des Vorsatzblattes) = Cod. S. G. 84 (Voeg. 153) = Mommsen 219 (Meyer 245 mit neuen Ergänzungen). Solothurn, erhalten.

In diese berühmte Solothurner Inschrift muß Tschudi recht eigentlich verliebt gewesen sein. Voegelin (104) kennt fünf Aufzeichnungen aus Tschudis Manuskripten, und diese Zahl wird nun noch um zwei gesteigert. Die Fassung auf dem Vorsatzblatt ist die jüngere; sie zeigt mehr Ergänzungsvorschläge als die auf der Textseite. Die von Voegelin genannten Fassungen, vor allem die aus dem Cod. S. G., sind an Deutungen reicher und somit ebenfalls jünger.

Tschudi Nr. 14 (Vorsatzblatt) = Cod. S. G. 84 (Voeg. 154) = Mommsen 226 (nicht bei Meyer). Solothurn, erhalten.

Tschudi hat diese Inschrift unmittelbar an Nr. 13 angeschlossen und muß sie somit später als die Stücke auf den Seiten 454/455 eingetragen haben. Hier fehlt noch die sorgfältige Umrahmung, wie sie der Cod. S. G. zeigt. Als Begleittext gibt Tschudi hier: «Salodori in Tumba qua D. Vrsus requieuit [sic!], quae antea gentilis cuiusdam foeminae fuerat.» Darauf beruht offensichtlich die Notiz im Cod. S. G.: «Ibidem in Tumba qua D. Vrsus (dann D. Vrsus gestrichen) Sancti Vrsi martyris corpus requieuit, quae antea gentilis cuiusdem foeminae monumentum fuisse creditur (dann die beiden letzten Wörter gestrichen) fuit ut inscriptio testatur.»

Tschudi Nr. 15 (Ap. 455) = Cod. S. G. 75 (Voeg. 154) = Mommsen 262 (nicht bei Meyer). Windisch, verloren.

Wie Cod. S. G.

Tschudi Nr. <1> 6 (Ap. 455, fälschlich als Nr. 6 bezeichnet) = Cod. S. G. 75 (Voeg. 154) = Mommsen 263 (nicht bei Meyer). Windisch, verloren.

Es ergibt sich nur, daß der Begleittext hier kürzer ist als im Cod. S. G.

Tschudi Nr. 17 (Ap. 455, in den Textteil gesetzt) = Cod. S. G. 75 (Voeg. 155) = Mommsen 350, 3 (nicht bei Meyer). Windisch, verloren (vgl. Voeg. 118, Anm. 1).

Hier gibt Tschudi im Gegensatz zum Cod. S. G. nur eine flüchtige, fehlerhafte Zeichnung, keine Ortsangabe und keinen Vermerk, daß es sich um eine Lampenaufschrift handelt.

Tschudi Nr. 18 (Ap. 455) = Cod. S. G. 75 (Voeg. 156) = Mommsen 257 (Meyer 286). Bei Brugg, verloren.

Im Gegensatz zum Cod. S. G. fehlen hier noch alle Ergänzungsversuche, obwohl es an Platz dazu nicht gefehlt hätte¹⁶. Im Cod. S. G. notiert er, dieses Stück habe er 1535 als Landvogt in Baden gesehen. Hier schreibt er: «breuiter [= kürzlich!] repert(um).» Für einmal gibt er hier eine schlechtere Lesung als der Cod. S. G.: (Z. 3) MILI. statt MIL.L.

Tschudi Nr. 19 (Ap. 455) = Cod. S. G. 67 (Voeg. 159) = Mommsen 330 (Meyer 392). Unterwil bei Baden, erhalten.

Die Umrißzeichnung ist weniger sorgfältig als im Cod. S. G., und hier

¹⁶ Die Bemerkung zu Z. 3: «For. Cor. uide fo. 284» ist ein Hinweis auf APIAN 284, wo sich FORO CORNELII findet.

fehlt auch noch eine Datierung der Inschrift. Ungenau gibt er den Fundort an, genauer dafür das Fundjahr: «Columna Anno 1534 Aquis Heluetiorum .i. Baden extra muros in prato reperta nunc in Castro oppidi posita.» — Cod. S. G.: «Columna penes Thermas Baden .i. Aquas Helueticas dum ego praetor ibidem essem ex terra effossa integra nunc in castro (gestrichen) castello inferiori eius oppidi erecta (ferner gestrichen:) cum ultra Limagum itinere fere medio inter Aquas et Vindonissam reperta sit in uiculo Wile qui in itinere ab Aquis Vindonissam extat. Aquensis Verbigeni territorij.»

Tschudi Nr. 20 (Ap. 455) = Cod. S. G. 67 (Voeg. 158) = Mommsen 241 (Meyer 258). Wettingen, erhalten.

Cod. S. G. bietet zunächst den Text genau, wie er hier erscheint. Nachträglich hat ihn Tschudi dort verfeinert.

Tschudi Nr. 21 (Ap. 455) = Cod. S. G. 76 (Voeg. 157) = Mommsen 267 (Meyer 330). Zurzach, erhalten.

Hier noch als reines Fragment ohne jede Ergänzung mitgeteilt. Dem Original entsprechend, sind auch hier wie im Cod. S. G. in Z. 1 die Vokale der Wortes CERTO kleiner geschrieben als die Konsonanten. Die Angabe des Cod. S. G., daß Tschudi die Inschrift 1535 gesehen habe, findet sich hier nicht. Eine Zwischenfassung mit verschiedenen Ergänzungsvorschlägen teilt Voegelin 1887, 42 aus Cod. S. G. 668 mit.

Tschudi Nr. 22 (Ap. 454) = Cod. S. G. 68 (Voeg. 160); ferner bei Apian (und B. Rhenanus) gedruckt = Mommsen 239 (Meyer 264). Konstanz, erhalten.

Cod. S. G. zeigt gegenüber der Fassung hier nur geringe Änderungen in den Ergänzungsvorschlägen. Hier datiert Tschudi auf 298, dort auf 297. (Über weitere Fassungen dieser Inschrift in andern Manuskripten Tschudis unterrichtet Voeg. 1887, 5.)

(a) *Tschudi, unnummeriert* (Ap. 454, mit blasserer Tinte als die übrigen Inschriften) = Cod. S. G. 83 (Voeg. 151) = Mommsen 159 (Meyer 195). Münchenwiler, erhalten.

Zeile 5 ist hier mit Punkten ausgefüllt, am Rand findet sich die Bemerkung «illegibilis». So hat Tschudi die Inschrift auch in den Cod. S. G. übernommen (erst später hat er dort unrichtig ergänzt). Falsch gelesen ist hier wie dort die letzte Zeile.

(b) *Tschudi, unnummeriert* (Innenseite des Deckels) = Cod. S. G. 82 (Voeg. 150) = Mommsen 190 (Meyer 214). Münchenwiler, verloren.

Hier fehlt noch die Konjekture, die Tschudi im Cod. S. G. zur letzten Zeile geschrieben hat.

(c) *Tschudi, unnummeriert* (Innenseite des Deckels) = Cod. S. G. 83 (Voeg. 152) = Mommsen 199 (nicht bei Meyer). Bei Murten, verloren.

Wie Cod. S. G.

(d) *Tschudi, unnummeriert* (Ap. 455) = Cod. S. G. 68 (Voeg. 162) = Mommsen 8 (Meyer 37). Sitten, erhalten.

Ausnahmsweise gibt Tschudi seine Fassung, die dem Original wenig ent-

spricht, nur in Minuskeln. Dieselbe Fassung kennt Stumpf von anderer Hand (Voeg. 66), doch hat er sie nicht in den Druck übernommen. Auch im Cod. S. G. ist die Inschrift in Minuskeln notiert und nachträglich durchgestrichen. Im Cod. S. G. 668 ist diese Sittener Inschrift noch immer die einzige aus dem Wallis (Voeg. 1887, 44, Anm. 10).

(e) *Tschudi, unnummeriert* (Ap. 455) = Mommsen 181 (Meyer 244). Pierrepertuis, erhalten.

Im Cod. S. G. 84 (Voeg. 154) verweist Tschudi nur auf diese Inschrift mit der Bemerkung «deest». Mommsen teilt aus Stumpf zwei (falsche) metrische Lesungen mit. Hier bringt Tschudi den 1. Vers nach der ersten, den 2. nach der zweiten Variante. Sein vollständiger Text: In monte Pireportus qui est tractus Jurassi. non longe ab oppido Bienna. teut. dictum Biel prope ortum torrentis dicti Biresa, quae Basileam affluit. Cauum per duriss. montem petrosum olim per exercitum Aug. perforatum, per quod adhuc iteratur. In summitate cauui, in montem magna est tabula litteris Romanis insculpta quae tamen maiori parte illegibilis, quod tantum duo uersus legi possunt. in frag.

NOMINIS. AVGVSTI. TRANSIENS. PER. ARDVA MONTIS.

FECIT. ITER. SCINDENS. PETRAM. IN. MARGINE. FONTIS.

Voegelin (96) bemerkt: «Nun hat aber Stumpf noch vor dem Druck seiner Chronik eine doppelte, im schönsten Mönchslatein abgefaßte Version der Inschrift erhalten... Tschudi dagegen, welcher Inschriften- und Küchenlatein zu unterscheiden vermochte, ließ die Lücke offen, bis ihm der ächte Text zukam, welchen Peter Pithou entziffert und 1570 an Simmler geschickt hatte.» Das Tschudi hier gespendete Lob war also doch etwas voreilig. Als er die genannte Fassung in den Apianband schrieb, zweifelte er an ihrer Echtheit noch keineswegs. Da er sie aber nicht in den Cod. S. G. aufnahm, muß er die Fälschung mittlerweile durchschaut haben.

Es ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Tschudische Inschriftensammlung im Apianbände älter ist als die im Cod. S. G. 1083. Voegelins Hauptergebnis, Tschudis Priorität vor Stumpf, wird durch diesen glücklichen Fund in keiner Weise angetastet. Aber es stellen sich einige Fragen zu Tschudis Arbeitsweise. — Die nachträgliche Numerierung ordnet die Sammlung geographisch von Westen nach Osten und hat sie offensichtlich für die Kopie in ein besonderes Manuskript wie den Cod. S. G. vorbereitet. Dort ist freilich die Reihenfolge nicht genau eingehalten. Warum aber sind fünf Inschriften ohne Nummer geblieben? Bei d) und e) darf man vermuten, daß sie Tschudi für unbrauchbar gehalten hat. Bei a) handelt es sich zweifellos um einen Nachtrag (blassere Tinte wie bei den Korrekturen!); b) und c) sind entweder auch Nachträge, oder er hat diese Texte (auf dem Deckel!) bei der Numerierung einfach übersehen.

Die Inschriften auf den Seiten 454/455 (außer a) hat Tschudi in einem Zuge niedergeschrieben. Der Anlaß dazu war zweifellos der Wunsch, Apians unbefriedigende Beiträge zu verbessern und zu ergänzen. Es muß ihm da-

mals also bereits fast das ganze Material vorgelegen haben; die eigentliche Sammeltätigkeit ist diesen Eintragungen vorausgegangen. Als er seine Sammlung im Cod. S. G. übersichtlicher anlegte, hat er zweifellos den Apianband zu Rate gezogen, aber er hätte ihm nicht ausgereicht für Nr. 1 (QVAE!), 3, 6 (Bogenform!), 17 (Zeichn. der Lampe!) und 18. Man kommt zum Schlusse, daß er damals seine ursprünglichen Notizen (am ehesten auf losen Blättern) nochmals zur Kontrolle beigezogen hat.

Die Zettel, die wir postulieren müssen, gehen mindestens im Falle Pierre-pertuis (e) sicher nicht auf Autopsie zurück¹⁷. Zudem zwingt der Befund bei Nr. 11 anzunehmen, Tschudi habe zunächst eine mit dem Anonymus nahe verwandte Abschrift benützt, bevor er nach eigener Kontrolle oder nach erneutem Bericht aus zweiter Hand besserte. Nachträgliche Kontrollen sind auch bei allen wirklichen Verbesserungen¹⁸ wie in Nr. 7 und 9 vorzusetzen. Ohne Zweifel hat er dank seinen guten persönlichen Beziehungen auch rege korrespondiert.

Die Datierung der Niederschrift ist zunächst durch das Druckjahr des Buches (1534) nach oben bestimmt. Voegelin¹⁹ setzt die Redaktion des Cod. S. G. 1083 mit unanfechtbarer Begründung in die Zeit zwischen 1533 und 1542; man hat nun bloß die erste Zahl in 1534 zu ändern. Durch das Jahr 1542 erhalten wir somit auch nach unten eine Grenze. Tschudis Bemerkung zu Nr. 18 zwingt aber wohl dazu, nicht über 1535 hinunterzugehen, die Niederschrift also in die erste Badener Landvogtszeit (1533—1535) zu setzen. Dem widerspricht sicher nicht, daß er zu den außerschweizerischen Inschriften auch spätere Werke zitiert²⁰. Tschudi hat zweifellos den Apianband auch später zu Rate gezogen, freilich wohl nicht mehr nach 1558, weil unter den zitierten Werken der Name des Onuphrius im Gegensatz zu seinen übrigen Sammlungen nirgends auftaucht²¹.

Das bringt uns dazu, zum Schlusse auch kurz auf Tschudis Bemerkungen zu den außerschweizerischen Inschriften einzutreten, freilich ohne hier vollständig sein zu wollen. Er hat sich fast mit jeder Inschrift bei Apian beschäftigt²². Unzählbar sind seine Verbesserungen und seine Ergänzungen. Teilweise sind es Konjekturen, teilweise hat er andere Sammlungen zu Rate

¹⁷ Vgl. VOEG. 1886, 50 über Stumpfs Quellen zu dieser Inschrift.

¹⁸ Die Konjekturen fallen hier natürlich außer Betracht.

¹⁹ 1886, 64. 130: Beginn der Sammeltätigkeit auf spätestens 1536 angesetzt.

²⁰ Vgl. unten. Daß TSCHUDIS *Rhetia*, Basel 1538 (beendet 1536 nach VOEGELIN, in: Jahrb. für Schweiz. Gesch. 14, 1889, 182), nur eine einzige Inschrift aufweist (D 2 r), die Grabschrift des Munatius Plancus (CIL 10, 6087), ist sicher kein Gegenbeweis, denn römische Inschriften aus Graubünden fehlen bis heute (vgl. MEYER S. 316 f.). Die Munatius-Inschrift findet sich bei APIAN 185, wo Tschudi auf «Volater(ranus) fol. 210» (gedruckt 1530!) verweist.

²¹ Vgl. VOEG. 1887, 10: auch in den übrigen Inschriftenmanusk. erscheint Onuphrius (1558) stets als Nachtrag.

²² Auch hier erscheint wie im Mazochiusband (VOEG. 1887, 14) am Rande das Zeichen f mit einer e-Schleife. Nach den paläographischen Handbüchern kann es nicht «finitum» bedeuten, wie VOEG. meint, sondern «flat». Also «in Ordnung», «verwendbar»?

gezogen. Besonderes Interesse hat er den Abkürzungen geschenkt²³. Oft hat er mehrmals angesetzt, so Apian 8, 2, wo PP. zunächst als «praeses prouinciae» interpretiert und nachträglich durch die Auflösung «patri patriae» ersetzt ist. Apian 139, 4 löste er M. R. zuerst als «Militum Romanorum» auf (mit dem Zusatz: «forte»), darunter steht als zweite Möglichkeit: «Municipij Rauennatium». Auch sonst läßt sich die intensive Beschäftigung erkennen: Apian 461 bestimmt er ein Konsulatsjahr. Drei Zahlen hat er gestrichen und darüber steht nun: «rectius 178».

Besonders ausgiebig hat er sich mit den Römer Inschriften bei Apian befaßt. Er hat bei sämtlichen den Standort in der Sammlung des sog. Mazochius²⁴ beigelegt²⁵. Das Verhältnis der beiden Bände zueinander wird nicht völlig klar. Verbesserungen, die Tschudi im Apianband vorgenommen hat, erscheinen nicht durchwegs auch bei Mazochius²⁶; anderswo wieder ist Mazochius stärker verbessert²⁷, kurz, die beiden Bände hätten, falls Tschudi eine eigene Edition herausgebracht hätte, gemeinsam konsultiert werden müssen.

Es ist Voegelin trotz allen Anstrengungen nicht gelungen, Tschudis Romreise zeitlich genauer zu bestimmen²⁸. Auch der Apianband gibt dafür keine neuen Anhaltspunkte, obgleich sich auch hier bei drei Inschriften aus Italien der Vermerk «Vidi» findet²⁹. Wir betrachten diese Texte genauer:

Apian 308, 1 = handschriftlich in Tschudis Cod. S. G. 1089, 37 mit dem Vermerk: «uidi ad formam propriam». Es handelt sich um den Cippus CIL 6, Nr. 31 549 in Rom, von dem mehrere Varianten existieren; Apians Fassung ist die Variante k, die heute verloren ist. Daß Tschudi die Inschrift wirklich gesehen hat, darf man wohl auch aus seiner Standortsangabe schließen. Zu Apians «Repertum in fundamentum pontis Sixti» fügt er bei: «nunc in platea iacet prope Castrum S. Angeli.» Mazochius 3 v bringt eine ähnliche Inschrift, die Tschudi zu Unrecht nach Apian korrigiert hat, denn bei Mazochius handelt es sich um CIL 6, 31 550 b.

Tschudis Nachtrag zu Ap. 158, in Majuskeln = Cod. S. G. 661, 368 in Minuskeln, ebenfalls mit «Vidi» (Voeg. 1887, 35): Inschrift aus Bologna, CIL 11, 707. Die Zeilentrennung entspricht beiderorts nicht dem Original, und die beiden letzten Zeilen sind bei Tschudi falsch gelesen. Nach den

²³ Seine große Sammlung von Abkürzungen im Cod. S. G. 661, 49–131 (vgl. Voeg. 1887, 8), verwendet das gedruckte Verzeichnis bei APIAN samt den paar handschriftlichen Nachträgen.

²⁴ *Epigrammata antiquae Urbis...*, Romae, in aedib. Jacobi Mazochii 1521. Nach OTTO RICHTER, *Topographie der Stadt Rom*², München 1901, 18, ist Francesco degli Albertini der Verfasser dieser Sammlung, die durchwegs nach dem Verleger zitiert wird.

²⁵ Z. B. zu APIAN 197: «Porta S. Laurentz fo. 1» = Standortsangabe und Seitenzahl bei Mazochius.

²⁶ Z. B. AP. 216 / Maz. 20 v.

²⁷ Z. B. AP. 296 / Maz. 98 r.

²⁸ 1887, 36. 40 f.: zwischen 1538 und 1549.

²⁹ Sonst fehlt dieser Vermerk im Apianband völlig, auch bei den schweizerischen Inschriften.

Angaben des CIL kann eine gedruckte Quelle nicht in Frage kommen; es liegt also unzweifelhaft eine Originalaufzeichnung Tschudis vor, wenn leider auch nicht «ad formam propriam». Zutreffend ist auch seine Standortangabe: «Bononiae post S. Petronij fanum.»

*Tschudis Nachtrag zu Ap. 154*³⁰ = Cod. S. G. 661, 426 (Voeg. 1887, 33): Inschrift aus Mailand, die CIL, Bd. 5, fehlt, also mittlerweile verloren gegangen sein muß. — Fassung im Apianband:

Vidi

Mediolani

Aesculapio et Hygiae Sacrum C. Oppius C. L. VI. Vir et Aug. Honoratus
in Tribu. C. L. patrum et

Liberum clientium et ad census patroni. Sanctissimis communi-
cipibus suis DD. Quorum dedicatione

Singulis Decurionibus -X. III. Augustalibus -X. II. et colonis terram
dedit L. D. D. D

Dedicati idib. Januar. Plautio Quintillo et Statio Prisco Cos.

Fassung im Cod. S. G. 661:

V. Inscriptio Mediolani Italiae.

Dedicati Idib. Ianuar Plautio Quintillo et Statio Prisco Cos. V. C. 160

Aesculapio et Hygiae sacrum C. Oppius C. L. Leonas VI. Vir et
Aug. Honoratus in tribu CL. patrum et liberum clientium
et ad census patroni Sanctissimis communicipibus suis DD.

Quorum dedicatione. singulis DECVRIONIBVS. -X. III. Augustalibus
-X. II. et Colonis cenam dedit L. D. D. D.

Römische Inschriften aus Deutschland und Österreich scheint Tschudi im Original nicht gesehen zu haben. Freilich bringt er zu *Apian 453, 2*, einer defekten Inschrift aus Innsbruck (CIL 3, 5981), einen verwandten Text in Minuskeln mit der Standortangabe: «In Coenobio oppidi Imperialis Isne. Rhaetiae Vindeliciae.» Er findet sich auch im Cod. S. G. 1083, 155, dort aber mit der Quellenangabe: «Munsterus». Tatsächlich findet sich dieses im CIL übersehene Stück³¹ in *Sebastian Münsters «Cosmographia»* (Basel 1550, 561).

Eine weitere, wenn auch nirgends genannte Quelle läßt sich aus den Verbesserungen erschließen, die Tschudi an Apians Inschriften aus der Mainzer Gegend angebracht hat. Er hat hier ohne Zweifel dasselbe Werk verwendet wie Apian selbst: die Sammlung des *Johannes Huttich* von 1520³², die Apian ohne Rücksicht auf die Zeilentrennung der Vorlage mehr oder weniger buchstabengetreu einfach kopiert hat³³. Tschudi hat die Zeilentrennung nur

³⁰ Grund der Eintragung: bei APIAN a. a. O. erscheint ebenfalls der Name Oppius.

³¹ Isne: CIL 13, 5770 – 5772; aber auch sonst ist diese Inschrift im 13. Band nicht zu finden. Sie ist wieder in TSCHUDIS «*Gallia Comata*» (Konstanz 1758, 271) gedruckt.

³² JOANNES HUTTICHUS, *Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum*, Mainz 1520; vgl. darüber CIL, Bd. 13, 3. Tl., 2. Fasz., S. 304.

³³ APIAN 465 – 483; auch die Holzschnitte bei Ap. gehen auf die Vorlagen bei HUTTICH zurück. Genau so fußt Ap. 418 – 434 auf C. PEUTINGER, *Inscriptiones uetustae Roman. et earum fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi...*, Mainz 1520!

in zwei Fällen in Ordnung gebracht³⁴, im übrigen aber bloß kleine Ungenauigkeiten berichtigt.

Seine übrigen Quellen sind am Rand jeweils vermerkt. Es sind dieselben, die Voegelin bereits namhaft gemacht hat, nämlich³⁵:

Bonfinius, Basel 1543.

Pomponius Laetus³⁶.

Lazius, Basel 1546.

Petrus Martyr, 1502 oder 1516³⁷.

Mazochius, Rom 1521.

Rhenanus, Basel 1531.

Torellus, Verona 1540.

Volaterranus, Basel 1530.

Tschudis Apianband bietet also für die Inschriftenforschung und für deren Geschichte einiges Interesse. Er bestätigt, was man aus Voegelins gelehrten Abhandlungen³⁸ längst weiß: daß der junge Gilg Tschudi zu den vielgelästerten «Positivisten» gehört hat, freilich nicht zu denen, die man zu Recht tadeln mag, weil sie Material um seiner selbst willen anhäufen; er hat vielmehr gesammelt, um sich die unentbehrliche wissenschaftliche Grundlage zu schaffen. Was in der früheren Humanistengeneration Programm und Anregung war, hat er mit seinem unerhörten Arbeitswillen in die Tat umgesetzt. Auf dem Gebiet der Epigraphik hat er sich durch ständiges Vergleichen eine wahrhaft umfassende Kenntnis erworben. Seine Auflösungen und seine Konjekturen brauchte er nicht aus der Luft zu greifen; sie waren die Frucht eines für seine Zeit einzigartigen Wissens. Im Alter verführte ihn die erworbene Meisterschaft dazu, seine Ergänzungen als Lesungen auszugeben³⁹, und gerade das hat ihm bei Mommsen — zu Unrecht — den Kredit überhaupt untergraben. Schwerer noch wiegt bekanntlich sein entsprechendes Vorgehen bei den Urkunden. Es zeichnet sich heute die Tendenz ab, Tschudis Fälschungen geistesgeschichtlich zu rechtfertigen. Bedenkt man aber, daß Tschudi in seinen Anfängen einen reinen wissenschaft-

³⁴ Ap. 465, 1 (CIL 13, 6212), und Nachtrag am Rande, ebenda, zugleich Korrektur zu Ap. 484, 2 (CIL 13, 6241).

³⁵ Sofern VOEG. 1887, 1 f., den Quellennachweis schon ausführlich gibt, ist hier auf bibliographische Angaben verzichtet.

³⁶ Diese Inschriftensammlung ist nicht gedruckt worden; vgl. CIL, Bd. 6, 1. Tl., XLIII. Es wäre abzuklären, wie und wo Tschudi diese Text hat einsehen können.

³⁷ Vgl. MOMMSEN, in: CIL, Bd. 5, 1. Tl., S. 5: «Petrus Martyr in legationis Babylonicae libro II (prodiit primum a. 1502, qua ed. cum caream, adhibui ed. Alcalae 1516 fol. in calce decadum de orbe nouo)...» In den schweizerischen Bibliotheken fehlen beide Ausgaben. — Tschudi hat aus MARTYR reiche Nachträge zu AP. 358 ff. entnommen. Die bei VOEG. 1887, 11 genannte «Rätsel-Inschrift» (CIL 5, 1. Tl., Nr. 3*) im Cod. S. G. 1089, 128, ist auch zu AP. 359 nachgetragen.

³⁸ Außer den genannten: *Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte*, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 14, 1889, 111 ff., und 15, 1890, 181 ff.

³⁹ VOEG. 1886, 132.

lichen Wahrheitsbegriff in sich getragen hat, so hat man sich doch zu fragen, ob solche Rechtfertigungsversuche überhaupt nötig sind und ob sich die ganze Angelegenheit am Ende nicht doch auf ein (zweifelloos interessantes) psychologisches Problem reduziert, mit dem sich die Tschudibiographie dereinst auseinanderzusetzen hat. Vorher aber bleibt noch viel anderes zu tun: man hat sich über Tschudis Arbeitsweise auf sämtlichen Gebieten seiner Forschungen klar zu werden, und man hat ihn an den ungezählten Vorläufern und Anregern zu messen. Tschudis echte Größe wird damit ohne Zweifel noch viel stärker sichtbar werden, ohne daß sich der Versuch aufdrängt, die bereits bekannten und vielleicht noch weiterhin auftauchenden Schatten aufzuhellen.